



G R E M I U M:	HFA
S I T Z U N G A M:	1.12.2016
T O P :	5.5.
D R U C K S - N R.:	0736-3/2016
BERATUNGSGEGENSTAND:	Nachtrag Änderung Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung der Stadt Hagen

➤ ***Hauptsatzung***

Beschlussvorschlag:

Der § 10 (6) 4 „Förderung der Schlossspiele Hohenlimburg durch die Bezirksvertretung Hohenlimburg“ ist zu streichen.

Begründung:

Unter § 10 (6) 1 und 2 ist die Zuständigkeit der Bezirksvertretungen für Vereine und Verbände sowie für künstlerische Veranstaltungen ausreichend geregelt. Daher bedarf es keiner Hervorhebung einer Veranstaltungsreihe in einem Bezirk.

Beschlussvorschlag:

Der § 9 (1) „**Zahl der Mitglieder Bezirksvertretungen**“ wird nicht verändert. Die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder wird damit abgelehnt.

Begründung:

Mit der Verkleinerung von Rat und Bezirksvertretungen den städtischen Haushalt konsolidieren zu wollen, ist auf weite Sicht der falsche Weg. Wir brauchen die „politischen Kümmerer“ gerade in den Bezirken und in den Quartieren. Die Menschen brauchen Ansprechpartner vor Ort, die ihre Probleme und Wünsche in die Bezirksvertretungen und in den Rat tragen. Wenn wir uns hier personell immer mehr zurückziehen, fördern wir nicht nur die Politikverdrossenheit bei den Bürgern, sondern auch den Frust bei den verbleibenden ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikern, denen immer mehr Aufgaben aufgebürdet werden.

➤ **Geschäftsordnung**

Beschlussvorschlag:

Der § 14 (4) „**Anzahl der Wortbeiträge**“ bleibt unverändert. Damit darf jedes Mitglied des Rates zu einem Tagesordnungspunkt bis zu dreimal das Wort ergreifen.

Begründung:

Mit der Reduzierung der Anzahl der Wortbeiträge von höchstens drei auf zwei Beiträge pro Ratsmitglied zu einem Tagesordnungspunkt soll der zeitliche Rahmen der Ratssitzungen verkürzt werden. Eine fundierte Begründung, beispielsweise eine zeitliche Auswertung der Ratssitzungen in den vergangenen Jahren, gibt es dazu nicht. Weder werden Auswertungen von Ratsniederschriften noch Rednerlisten vorgelegt aus denen hervorgeht, dass die Mitglieder des Hagener Rates ihr Rederecht exzessiv ausgenutzt und damit die Sitzungen unnötig verlängert hätten.

Aus Sicht der ehrenamtlichen tätigen Ratsmitglieder ist es völlig unakzeptabel, dass die Verwaltung mit dieser einseitigen Regelung den politischen Vortrag, die Diskussion und letztlich auch die Meinungsvielfalt und Meinungsfindung einschränkt. Denn weitere Maßnahmen sollen darüber hinaus nicht ergriffen werden.

Damit wird das Grundprinzip der politischen Auseinandersetzung im höchsten kommunalen Gremium ad absurdum geführt. Zumal diese Einschränkung in den untergeordneten Ratsausschüssen nicht vorgesehen ist.

Anstatt den Mitgliedern des Rates per Geschäftsordnung das Rederecht einschränken zu wollen, würden sich zur zeitlichen Verkürzung von Ratssitzungen sicher effektivere Maßnahmen anbieten. Zu nennen wäre hier die Reduzierung des Umfangs der Tagesordnung, die zeitliche Reduzierung von Sachvorträgen und nicht zuletzt eine straffere Sitzungsführung.

➤ **Zuständigkeitsordnung**

Beschlussvorschlag:

In Bezug auf § 2.7 „**Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität**“ werden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- l) Beteiligung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- m) Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- n) Verkehrsplanung
- o) öffentlicher Personennahverkehr
- p) verkehrslenkende Maßnahmen
- q) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen
- r) Radwegenetz

Begründung:

Zu Beginn der Wahlperiode ist der Umweltausschuss zusätzlich mit der Stadtsauberkeit, der Sicherheit und der Mobilität in Hagen betraut worden. Es ist daher nur folgerichtig, dass diese neuen Politikfelder bei der jetzigen Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung auch deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

Der SPD-Fraktion reicht die Erläuterung der Verwaltung, dass der Ausschuss alle Angelegenheiten beraten und bis zur Entscheidungsreife klären kann, die aus seiner Bezeichnung hervorgehen, nicht aus. Hier kommt es immer wieder zu unnötigen Überschneidungen mit dem Stadtentwicklungsausschuss. Die Konkretisierung der Zuständigkeit schließt zudem nicht aus, dass der STEA weiterhin bei „verkehrsregelnden Maßnahmen von überbezirklicher Bedeutung und Beschleunigung des Nahverkehrs“ wegen der besonderen städtebaulichen Bedeutung entscheidungszuständig bleibt.

gez.Claus Rudel
SPD-Fraktion

gez. Ingo Hentschel
Die Linke

gez. Frank Schmidt
BfHo / Piraten

Herrn Oberbürgermeister

29. November 2016

Erik O. Schulz

-im Hause-

Änderungsantrag zum TOP I. 5.5. der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 1. Dezember 2016:

21. Nachtrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hagen

5. Nachtrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

16. Nachtrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung

Vorlage 0736-3/2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Ratsgruppe Bürger für Hohenlimburg / Piraten Hagen stellt zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Änderungsantrag zur Vorlage 0736-3/2016:

Zuständigkeitsordnung

Der § 1 Abs. 4 lautet wie folgt:

Darüber hinaus hat der Rat eine Kommission für Beteiligungen und Personal gebildet. Für diese Kommission gelten im Einzelnen folgende Sonderregelungen:

a) Die Kommission für Beteiligungen und Personal befasst sich nach näherer Bestimmung durch den Rat der Stadt Hagen mit Themen und Aufgabenfeldern, welche das Beteiligungsportfolio der Stadt Hagen sowie Personalangelegenheiten betreffen. Die Kommission berät Themen für den Haupt- und Finanzausschuss vor und erarbeitet Lösungsvorschläge.

b) Pro Fraktion über 15 Mitglieder nehmen jeweils drei Vertreter, für kleinere Fraktionen und Gruppen nimmt jeweils ein Vertreter an den Sitzungen teil. Der Oberbürgermeister gehört der Kommission als „geborenes Mitglied“ an. Die Mitglieder sowie jeweils ein Stellvertreter werden von den Fraktionen/der Ratsgruppe benannt. Die Besetzung wird vom Rat beschlossen.

c) Der Oberbürgermeister führt den Vorsitz der Kommission. Aus den Reihen der Kommission wird der stellvertretende Vorsitzende benannt.

d) Der Kämmerer nimmt an den Sitzungen teil. Der Vorsitzende kann weitere Personen zur Beratung hinzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Kiszenow